



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 4 1 - 0 0 1 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Hess. Staatstheater Wiesbaden: endgültiger Abschluss 2016;
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.11.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2016.

Anlagen:

1. endgültiger Abschluss 2016
2. Besucherstatistik 2016

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem endgültigen Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2016 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der endgültige Abschluss **2016** des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.529.158,52 € (hiervon: 14.031.827,46 € Betriebskosten, 3.347.331,06 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung; 150.000 € Biennale) ausweist, der sich unter Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 (100.948,55 €) auf 17.630.107,07 € erhöht,
 - 2.2 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden in **2016** Mittel in Höhe von 17.843.148,55 € angewiesen wurden und sich somit eine „Überzahlung“ von 213.041,48 € ergibt,
 - 2.3 dieser „Überzahlungsbetrag“ aus dem städtischen Investitionszuschuss für die Erneuerung der Tonregien resultiert; diese Maßnahme konnte in 2016 noch nicht komplett abgeschlossen werden und zieht sich noch in das Jahr 2017. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.
 - 2.4 sich in 2016 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 236.350 € ergeben, die nach 2017 übergeleitet wurden.
 - 2.5 Für den Haushalt 2017 ein üpl.-Antrag des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in Höhe von insgesamt 1.011.200 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen genehmigt wurde, dessen städtischer Finanzierungsanteil bei 485.376 € liegt.
3. Die übergeleiteten Mittel aus 2016 (236.350 €, siehe Punkt 2.4) dienen zur Deckung der für Brandschutzmaßnahmen erforderlichen üpl.-Mittel in 2017. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 249.026 € wird aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert. Hier stehen aktuell ausreichende Mittel zur Verfügung.
4. Falls es im Rahmen der Abrechnung des Investitionszuschusses für die „Erneuerung der Tonregien“ zu einem Überschuss kommt, ist dieser Betrag vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden zurückzufordern.

5. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2018 möglich ist. Voraussetzung wäre, dass die angemeldeten "weiteren Bedarfe" zum Haushalt 2018/19 nicht zu 100 Prozent berücksichtigt werden können.
6. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. VI/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. VI/20 in Abstimmung mit Dez. VI/41 vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 25.05.2016 mit Beschluss Nr. 0138 den Etat 2016 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (SV 16-V-41-0006).

Mit Sitzungsvorlage 17-V-41-0008 wurde bereits der vorläufige Jahresabschluss für 2016 den städtischen Gremien vorgelegt (Beschluss Nr. 0329 der Stvv.). Bei den Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen kommt der endgültige Jahresabschluss, den das Hessische Staatstheater Wiesbaden mit Schreiben vom 06.10.2017 vorlegte, zu den gleichen Ergebnissen.

In 2016 wurden, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von 17.843.148,55 € geleistet.

Der endgültige Abschluss 2016 weist einen städtischen Finanzierungsbedarf von 17.529.158,52 € aus, der sich nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 in Höhe von 100.948,55 € auf 17.630.107,07 € erhöht.

Abzüglich der in 2016 geleisteten Zahlungen von 17.843.148,55 € ergibt sich für 2017 eine „Überzahlung“ in Höhe von 213.041,48 €

Dieser „Überzahlungsbetrag“ resultiert aus Resten des städtischen Investitionszuschuss (609.000 €) für die Erneuerung der Tonregien, der in 2016 geleistet wurde. Diese Maßnahme konnte in 2016 noch nicht komplett abgeschlossen werden und zieht sich noch in das Jahr 2017. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017. Falls es im Rahmen der Abrechnung dieses Investitionszuschusses zu einem Überschuss kommt, ist dieser Betrag vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden zurückzufordern

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht, dass das Theater nach wie vor eine hohe Auslastung hat. Die Gesamtbesucherzahlen lagen auch in 2016 bei rund 300.000 Besucher/innen (295.700 ohne auswärtige Gastspiele). Damit gehört das Hessische Staatstheater Wiesbaden nach wie vor zu den am höchsten frequentierten Bühnen in Deutschland.

Brandschutzmaßnahmen in 2017

Über die unvorhersehbaren und unabweisbaren Brandschutzmaßnahmen in 2017 (zusätzliche Brandschutzwachen/ Gutachten zu den Brandschutzmängeln) wurde bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage 17-V-41-0008 berichtet. Der Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (48%) an den entstehenden Gesamtkosten von 1.011.200 €, der sich auf 485.376 € beläuft, wurde im Rahmen der Beschlussfassung zu der Vorlage 17-V-41-0008 freigegeben.

Die Deckung dieses Betrages ist knapp hälftig aus den aus 2016 übergeleiteten Mitteln für das Staatstheater Wiesbaden möglich. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 249.026 € kann aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert werden.

Ab dem Haushalt 2018/19 sollen die vorhandenen Brandschutzmängel schrittweise baulich behoben werden, so dass mittelfristig diese Brandwachen nicht mehr erforderlich sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. November 2017
4101 3432-fk

Axel Imholz
Stadtrat